

PETER GEMEINHARDT: *Die Filioque-Kontroverse zwischen Ost- und Westkirche im Frühmittelalter* (Arbeiten zur Kirchengeschichte 82), Berlin, New York: De Gruyter 2002. – xv, 644 S. – ISBN 3-11-017491-X. – € 138,00.

Die Kontroverse um den *Filioque*-Zusatz in der lateinischen Version des nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses (= NC) bietet trotz zahlreicher Studien in der Vergangenheit der Forschung weiterhin Anlaß zu Nachfragen und Klarstellungen. Die

unter Betreuung von Wolfgang Bienert (Marburg) entstandene Promotionsschrift des evangelischen Kirchenhistorikers Peter Gemeinhardt wirft neues Licht auf das Problem in der entscheidenden Phase seiner Entfaltung und Zuspitzung während des Frühmittelalters. Obwohl der Vf. in einer kundigen Einleitung (S. 1–40) beweist, daß er mit der aktuellen Relevanz seines Gegenstands im ökumenischen Diskurs wohl vertraut ist, versteht er den Beitrag seines Projekts für die heutige Situation weniger im Sinne einer eigenen Stellungnahme als vielmehr der ihr vorangehenden historischen Grundlagenforschung. Daß der Vf. dabei durchaus mit einem systematischen Interesse Geschichte schreibt, beweist die Formulierung des Fernziels seiner Analyse – »die Diskussion über das *Filioque* von dem Ballast traditional gewachsener Begrifflichkeiten, Vorurteile und Assoziationen zu befreien bzw. die Disputanten mindestens darüber aufzuklären« (S. 33) – ebenso wie die Abgrenzung seiner hermeneutischen Methode von klassisch orthodoxen wie auch römisch-katholischen Zugangsweisen zum Thema (S. 38). Nur holzschnittartig können hier einige der Ergebnisse referiert werden, die Vf. mit Blick auf seinen rund vier Jahrhunderte umfassenden Untersuchungszeitraum herausarbeitet. Die pneumatologischen Grundentscheidungen fallen in der patristischen Trinitätstheologie des Westens schon vor Bekanntwerden des NC, namentlich im epochalen Entwurf des hl. Augustinus, der den Hervorgang des Geistes aus Vater und Sohn klar vertritt (S. 41–75). Diese »Spielart des Neunizänismus« wird für die Symbolgeschichte des lateinischen Frühmittelalters in durchgängiger Weise konstitutiv (S. 66f.). Nicht was das theologische Konzept, wohl aber was das Eindringen des *Filioque* in die Bekenntnistexte betrifft, bleibt Rom an der Schwelle zum Mittelalter hinter Gallien oder Spanien zurück. »Kontrovers theologisch« wird das *Filioque* erstmals in der karolingischen Epoche bedeutsam (S. 76–164), in der das neu aufgelebte Kaisertum des Westens nicht nur die politische, sondern auch die religiöse Autorität des Kaisers in Byzanz infrage stellt. Mit Blick auf das *Filioque* als Ele-

ment karolingischer »Normaltheologie« deutet sich schon die Tendenz an, »eine einzige Formel als orthodoxes Bekenntnis zu proklamieren« (S. 123). Der erste kirchenpolitische Konflikt um das *Filioque* entbrannte ab 808 nicht zwischen Lateinern und Griechen, sondern »zwischen dem theologischen wie politischen Selbstbewußtsein Karls des Großen einerseits und der von ihm grundsätzlich anerkannten, faktisch aber eingeschränkten päpstlichen Autorität andererseits« (S. 141). Anlaß waren griechische Häresievorwürfe gegen fränkische Mönche in Jerusalem wegen des *Filioque*-Zusatzes im NC. Papst Leo III. scheint sich damals klar gegen die Hinzufügung ausgesprochen zu haben, worauf die Aachener Synode von 809 mit einer theologischen Denkschrift antwortete, die »das erste literarische Erzeugnis der *Filioque*-Kontroverse« (S. 148) darstellt. Wie sich die Position der römischen Bischöfe und damit auch die Fronten der Kontroverse in den folgenden Jahrzehnten änderten, beschreibt der Vf. ausführlich bei seiner Darstellung der wechselhaften Epoche des Patriarchen Photius von Konstantinopel (S. 165–298). Er möchte dabei den Patriarchen nicht mehr zum Alleinverantwortlichen für das »photianische Schisma« erklären, sondern ist bemüht, den ersten offenen Konflikt zwischen Ost und West um das *Filioque* als »eskalierende[n] Interaktionsprozeß« zu beschreiben (S. 165), der auf dem Hintergrund eines durch politische Faktoren wesentlich mitbedingten neuen Verhältnisses zwischen römischem Papsttum und byzantinischer Kirchenführung (etwa im Konflikt um die Bulgarenmission) zur Ausfaltung kam. Auch in der unruhigen Phase der 860er Jahre, die Photius' Absetzung und spätere Wiedereinsetzung im Patriarchenamt erlebten, behielten die Päpste ihre »ambivalente, zwischen Text und Theologie des Bekenntnisses unterscheidende Haltung« (S. 289) hinsichtlich des *Filioque* bei. Daß Photius dies nicht begriffen hat, zeigt die einseitige Verschärfung seiner Kritik an den Lateinern im theologischen Spätwerk, mit dessen Rezeption das *Filioque* »in das antihäretische Potential der griechischen Homiletik« einging (S. 301). Wie dieses in der »Dy-

namik der unaufhaltsamen kulturellen und politischen Entfremdung« (S. 313) zwischen Ost und West 150 Jahre später zur Entfaltung kommen konnte, zeigt der Vf. in der Schilderung der Ereignisse von 1054 (S. 299–398). Zu Beginn des 11. Jahrhunderts hatte das *Filioque* endlich auch in das NC der römischen Liturgie Einzug gehalten. Doch waren es zunächst wiederum politische Fakten, vor allem die Verbündung des Papsttums mit den Normannen, die das Verhältnis zu Byzanz derart destabilisierten, daß am Ende der offene theologische Bruch stand. In der römischen Bannbulle des 16. Juli 1054 wird das *Filioque* erstmals ›nicht nur als adäquate pneumatologische Lehre, sondern auch als unverzichtbarer Bestandteil des normativen Glaubensbekenntnisses behauptet‹ (S. 355). Daß Humbert von Silva Candida den Griechen nun sogar den Vorwurf machen konnte, sie hätten die allein rechtläubige Formel aus dem NC gestrichen, darf nach dem Vf. nicht als historischer Irrtum des Kardinals gewertet werden, sondern ist in der Weise ›gezielt überzogene[r] Polemik‹ (S. 367) bewußter Ausdruck der Überzeugung, daß allein das *Filioque* die im ursprünglichen NC enthaltene Pneumatologie in rechter Weise expliziert. Die griechische Theologie, namentlich in der Person des Niketas Stethatos, hat daraufhin die eigene Lehre im photianischen Sinne verfestigt. Der ursprünglich eher an rituellen Differenzen (wie den Fasten- und Azymenfragen) entzündete Streit zwischen Lateinern und Griechen ist somit seit 1054 endgültig und radikal theologisiert worden. In der rationalen Trinitätsspekulation des Anselm von Canterbury, die der Vf. in einem eigenen Kapitel in ihren breiten historisch-systematischen Kontext einordnet (S. 399–510), wird das *Filioque* zur theologischen Wahrheit erklärt, die ›mit unwiderleglichen Gründen‹ erweisbar ist. Zwar sollte das Ziel dieser ›rationalen Rekonstruktion des Glaubens‹ ausdrücklich ›nicht Konfrontation, sondern Konsens‹ (S. 486) sein; doch war die Erwartung, die Griechen könnten den so fortentwickelten Grundprinzipien der augustinischen Trinitätslehre zustimmen, kaum realistisch. Das Konzil von Bari 1098 als Versuch der Verständigung auf

höchster Ebene unter Beteiligung Anselms blieb am Ende erfolglos. Im 12. Jahrhundert, dem der Autor den Ausblick seines Schlußkapitels widmet (S. 511–534) haben u.a. die Erfahrungen der Kreuzzüge sowie eine verhärtete Kontroversliteratur das nun auch offiziell als solches anerkannte Schisma befestigt. Vermittlungsbemühungen wie den Gesandtschaftsreisen des Bischofs Anselm von Havelberg war kirchenpolitisch kein Erfolg beschieden, wofür der Vf. letztlich das ›Streben der Päpste nach Sicherung und Ausbau ihrer Macht‹ (S. 531) verantwortlich erklärt. Das *Filioque*-Problem, so resümiert die Studie (S. 535–556), ist in seiner frühmittelalterlichen Gestalt erstaunlich vieldimensional. Zwei unterschiedliche theologische Grundtendenzen in der Auslegung des NC sind erst im Verlauf langweiliger politischer Verschiebungen im Kräftedreieck des römischen und byzantinischen Kaisertums sowie des (zwischen Ost und West erstaunlich flexiblen) Papsttums zu unveröhnlichen Fronten geworden, die am Ende ein Schisma markieren. Freilich übersieht der Vf. nicht, daß sich hinter den politischen Vorgängen in theologischer Hinsicht ›Prinzipien der Schrift- und Traditionsdeutung verfestigten, die die inhaltliche Diskussion präfigurierten‹ (S. 541): Dem ›materialen‹ Kriterium der Treue zu den sieben Ökumenischen Konzilien im Osten steht das ›formale‹ Kriterium des lebendigen päpstlichen Jurisdiktions- und Lehrprimats im Westen gegenüber. Der auf eine sehr prinzipielle eklesiologische Alternative zielende Ausgang der ›doppelten Rezeptionsgeschichte des NC‹ (S. 548) dürfte auch in Zukunft eine hohe Hürde auf dem Weg der ökumenischen Verständigung zwischen West und Ost bleiben, die mit den Mitteln der Trinitätstheologie allein nicht zu überwinden ist. Diesen Konflikt *in statu nascendi* vor Augen geführt zu bekommen, macht allein die Lektüre der aufwendigen Dissertation Peter Gemeinhardts lohnend. In der Fülle des Quellenmaterials, mit der sie eine häufig vernachlässigte Epoche der Theologiegeschichte erschließt, in der gelungenen Kombination von ideen- und ereignisgeschichtlicher Darstellung, in der souveränen Auswertung,

die den minutiös erhobenen Fakten durchweg zuteil wird, und schließlich in der tadellosen formalen Gestalt (allein fast 50 Registerseiten!) stellt die Studie eine hervorragende Forschungsleistung dar, von der historisch wie systematisch orientierte Theologen gleichermaßen profitieren werden.

Thomas Marschler, Bochum